

Satzung der Fakultätsfachschaft Mathematik & Informatik

Stand: 28. Mai 2014

1. Allgemeines

1. Die Fakultätsfachschaft Mathematik & Informatik wird aus den Studienfachschaften Mathematik und Informatik gebildet.
2. Sie vertritt gemeinsam mit den Studienfachschaften Mathematik und Informatik die Studierenden ihrer Fächer auf Fakultätsebene und entscheidet vorbehaltlich der Zuständigkeiten der Studienfachschaften insbesondere über fakultätsweit relevante Angelegenheiten.
3. Organe der Fakultätsfachschaft sind die Fakultätsfachschaftsvollversammlung und der Fakultätsfachschaftsrat.

2. Fakultätsfachschaftsvollversammlung

1. Die Fakultätsfachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Fakultätsfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit dem gesetzliche Bestimmungen nicht entgegen stehen.
2. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Fakultätsfachschaft. Rede- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Fakultätsfachschaft.
3. Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen.
4. Beschlüsse werden grundsätzlich durch systemisches Konsensieren gefasst. Genauerer regelt eine Geschäftsordnung.
5. In besonders begründeten Ausnahmefällen, deren Vorliegen die Fakultätsfachschaftsvollversammlung mit einfacher Mehrheit feststellt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit getroffen. Abweichungen regelt eine Geschäftsordnung.
6. Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fakultätsfachschaftsrat.
7. Fakultätsfachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fakultätsfachschaftsrat einberufen werden:
 - a. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fakultätsfachschaftsrates,
 - b. auf schriftlichen Antrag von 1% der Mitglieder der Fakultätsfachschaft oder
 - c. auf Antrag einer der beiden Studienfachschaften Mathematik und Informatik.
8. Die Einberufung einer Fakultätsfachschaftsvollversammlung muss mindestens 5 Tage vorher öffentlich in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.
9. Die Fakultätsfachschaftsvollversammlung der Fakultätsfachschaft Mathematik & Informatik trägt die Bezeichnung „Fachschaftssitzung Mathematik & Informatik“.

3. Fakultätsfachschaftsrat

1. Der Fakultätsfachschaftsrat besteht aus den Mitgliedern der Fachschaftsräte der beiden Studienfachschaften Mathematik und Informatik.
2. Der Fakultätsfachschaftsrat vertritt auf Fakultätsebene vorbehaltlich der Zuständigkeiten der Studienfachschaften die Interessen der Mitglieder der Fakultätsfachschaft.
3. Zu den Aufgaben des Fakultätsfachschaftsrats gehören:
 - a. Einberufung der Fakultätsfachschaftsvollversammlung.
 - b. Ausführung der Beschlüsse der Fakultätsfachschaftsvollversammlung.
 - c. Koordination der beiden Studienfachschaften bei fakultätsweiten Belangen.
4. Der Fakultätsfachschaftsrat trifft seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Genaueres regelt eine Geschäftsordnung.
5. Die Amtszeiten der Mitglieder des Fakultätsfachschaftsrats ergeben sich aus ihren jeweiligen Amtszeiten in den Fachschaftsräten der Studienfachschaften Mathematik und Informatik.

4. Entsendung in den Fakultätsrat nach § 65a Abs. 6 LHG

Über die Entsendung in den Fakultätsrat nach § 65a Abs. 6 LHG beschließt die Fakultätsfachschaftsvollversammlung.